



"ABSCHLUSS- BERICHT"

"Sozialvorschriften
im Straßenverkehr
Baustoffhändler 2013"

ABSCHLUSSBERICHT

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

„Baustoffhändler 2013“

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, April 2014
überarbeitet Juni 2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse	8
• Allgemein	8
• Analoge Kontrollgeräte	8
• Digitale Kontrollgeräte	8
• Arbeitszeit	9
Zusammenfassung	9



Einleitung

Die Arbeit der Fahrerinnen und Fahrer am Lenkrad ihrer Lastkraftwagen ist aufgrund der besonderen berufsspezifischen Belastungen mit einer großen Verantwortung und hohen Anforderungen an die individuelle Leistungsfähigkeit verbunden.

Zunehmendes Verkehrsaufkommen, Termindruck, ein gestiegener Wettbewerb zwischen den einzelnen Unternehmen, häufig wechselnde Einsatzbereiche und wirtschaftliche Erfordernisse führen oft zu einer unregelmäßigen Verteilung der Arbeitszeiten. Hinzu kommen unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme. Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind daher auch für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften unter anderem die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen regeln.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 werden die Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeitvorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich geregelt. Hinzu kommen Arbeitszeitbestimmungen im Arbeitszeitgesetz.

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen überprüft im Rahmen der jährlichen Programmarbeit auch die Einhaltung von fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen, bei denen in der Vergangenheit immer wieder zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden.

In 2013 wurde wieder der Bereich der Baustoffhändler überprüft.

Projektziel

In den letzten Jahren musste bei den jeweiligen Schwerpunktaktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht in diesem Bereich wiederholt festgestellt werden, dass diese Schutzvorschriften teilweise nur mangelhaft umgesetzt und eingehalten wurden.

Der Vollzug der Sozialvorschriften im Straßenverkehr erfordert daher neben der ständigen Information aller Beteiligten regelmäßige Betriebskontrollen, um auch auf diesem Weg Einfluss auf Arbeitgeber, Disponenten und Fahrer zu nehmen.

Projektdurchführung

Anhand einer vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum September bis Dezember 2013 entsprechende Inspektionen bei rheinland-pfälzischen Baustoffhändlern durch.

Die Checkliste enthielt insgesamt 18 Punkte und umfasste die nachstehenden Bereiche:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte durch Betriebsbesichtigungen und anhand der angeforderten Arbeitszeitnachweise, die folgende Ergebnisse brachten.

Projektergebnisse

Allgemein

Die Gewerbeaufsichtsbeamten überprüften 34 rheinland-pfälzische Baustoffhändler, die über 310 Fahrzeuge verfügten.

Bei 194 Beschäftigten in 23 Betrieben waren Verstöße hinsichtlich der geltenden gesetzlichen Vorschriften feststellbar.

Fünf Unternehmen gehörten einem Arbeitgeberverband an und in zwei Betrieben war ein Betriebsrat vorhanden.

Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mussten gegen 15 Unternehmen eingeleitet werden.

Analoge Kontrollgeräte

Hinsichtlich der Bedienung der analogen Kontrollgeräte gab es in sechs Betrieben Anlass zu Beanstandungen, da keine ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter in 37 Fällen erfolgte.

Digitale Kontrollgeräte

In 19 überprüften Betrieben wurden 51 Mal die höchst zulässigen täglichen Lenkzeiten überschritten.

Bei drei Baustoffhändlern führte die Überschreitung um mehr als vier Stunden der höchstzulässigen Tageslenkzeit zu 18 Verstößen.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlengkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte bei einem Baustoffhändler zu zwei Beanstandungen.

Bei fünf Baustoffhändlern wurde in 331 Fällen eine nicht ausreichende Unterbrechung der zulässigen täglichen Lenkzeit festgestellt. Hierbei lag die Unterschreitung in den meisten Fällen bei weniger als 15 Minuten.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in sieben Betrieben 542 Beanstandungen hinsichtlich der nicht rechtzeitigen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten fest. Am häufigsten lagen die Überschreitungen zwischen einer und zwei Stunden.

Die Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten führte bei fünf Betrieben in 233 Fällen zu Beanstandungen, davon in 37 Fällen zu Unterschreitungen der Ruhezeit von mehr als vier Stunden.

Die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wurden in vier Betrieben insgesamt 69 Mal nicht eingehalten.

Arbeitszeit

Aufgrund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in neun Unternehmen zu 2421 Beanstandungen. Die meisten Verstöße waren auf die Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten und die zu spät eingelegten Ruhepausen zurückzuführen.

Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in 23 von 34 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonal- und Arbeitszeitrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag bei der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten und der Ruhepausen.

Hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten waren die meisten Verstöße in Bezug auf die nicht rechtzeitige und ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Erfreulicherweise gab es jedoch im Vergleich zu den in den vergangenen Jahren durchgeführten Programmarbeiten weniger Beanstandungen.

Gegen 15 Betriebe wurden aufgrund schwerwiegenden und zahlreicher Verstöße Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

In acht Betrieben führten die Feststellung geringfügiger Mängel zu Revisionsschreiben, Aktenvermerken und mündlichen Verwarnungen.

Das Ergebnis des diesjährigen Projektes zeigt, dass auch zukünftig die Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht darstellen muss, da es auch für die Zukunft wichtig sein wird, das Fahrpersonal vor gesundheitlichen Schäden zu schützen. Die dadurch ebenfalls erreichte unmittelbare Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit ist dabei ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil für die Allgemeinheit.

Mainz, den 25. April 2014

Referat 25